

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 64 (1972)

Heft: 5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Humane Gesellschaft

In Gewerkschaftskreisen wird oft der Kirche vorgeworfen, sie kümmere sich wohl um das ewige Heil der Menschen, aber nicht um die zeitlichen und sozialen Nöte des Menschen; diese Haltung stehe in krassem Widerspruch zum christlichen Gebot der Nächstenliebe. Dieser Vorwurf wird heute in vielen kirchlichen Kreisen sehr ernst genommen. Beweis dafür ist das Buch «*Humane Gesellschaft, Beiträge zu ihrer sozialen Gestaltung*», das im Zwingli-Verlag, Zürich, erschienen ist (336 Seiten, 34 Fr.). Als Herausgeber zeichnen *Trutz Rendtorff* und *Arthur Rich.* 20 evangelisch-protestantische Theologen und Sozialethiker äussern sich im genannten Werk zur sozialen und menschlichen Gestaltung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, also zu einem Thema, an dem auch die Gewerkschaften grösstes Interesse haben. Deshalb sei versucht, den Inhalt einiger Kapitel von «*Humane Gesellschaft*» ganz kurz zu skizzieren.

In seinem Beitrag «Das ‚Humanum‘ als Leitbegriff der Sozialethik» betont A. Rich vor allem, dass Rechts- und Machtstrukturen in dem Masse dem wahrhaft Menschlichen entsprechen, als sie alle Glieder einer Gesellschaft an den in ihr bestehenden Rechts- und Machtstrukturen teilnehmen lassen, also Rechts- und Machtprivilegien wehren. Deshalb fordert A. Rich auch das qualifizierte Mitbestimmungsrecht für die Arbeitnehmer, denn hier wird ein Stück Teilnahme der Arbeitsseite an der Verfügungsgewalt über das Produktionsmitteleigentum einer Unternehmung verwirklicht, das in der Regel in den Händen des Kapitals und dessen Managements liegt. Wilhelm Dantine wendet sich im Kapital «Humanität und Kreatürlichkeit» gegen die reine Gesinnungsethik. Der Appell an die Menschlichkeit des einzelnen genügt nicht. Unbedingt nötig ist auch die Koppelung der Gesinnung mit der Tat, die gesellschaftliche Realitäten gestaltet. Die stets intensivere Vermenschlichung aller Lebensverhältnisse muss der humanitäre Richtpunkt sein.

Sehr lesenswert sind die Ausführungen von Christian Walther über «Die Welt des Menschen verantworten». Er fordert das Gespräch der Theologie mit den Sozialwissenschaften, den Naturwissenschaften und der Technik. Und weiter sagt er: Eine Theologie, der es konkret um die Weltverantwortung geht, um mehr Frieden, um mehr Gerechtigkeit, um bessere Beachtung der Menschenrechte, muss auch die Realisierungsmöglichkeiten und die Realisierungsfaktoren in den Umkreis ihrer Erwägungen ziehen. Sie muss das objektiv Mögliche realistisch einschätzen.

Grundlegende Gedanken findet der Gewerkschafter und Christ in den Darlegungen von Gyula Nagy über «Christlicher Humanismus und soziale Diakonie». Es ist die Aufgabe des Christen, das Licht des Evangeliums zu verbreiten, aber auch das Licht des menschlichen Wissens, der Erkenntnisse der Wissenschaften weiterzugeben; Christenpflicht ist es, dem Frieden mit Gott, aber auch dem Frieden unter den Menschen, Völkern und Rassen zu dienen. Deshalb gibt es auch gemeinsame ethische und soziale Aufgaben und Ziele, die Christen und Nichtchristen miteinander verbinden und in den Dienst der Menschlichkeit stellen. Der Ort des Christen ist dort, wo der barmherzige Samaritan steht, wo es um die gerechten und humanen Strukturen in der Wirtschaft, in der Arbeitswelt, im Gesellschaftssystem und in der internationalen Weltpolitik geht.

Mit dem tschechoslowakischen Modell eines freiheitlichen und humanen Sozialismus setzt sich Günter Brakelmann auseinander. Er sagt, die Strukturkrankheit des alten kommunistischen Systems besteht im Fehlen dessen, was man Markt nennt: nur das Konkurrenzprinzip im Binnenmarkt zwingt zur kaufmännischen Sparsamkeit und zur strukturellen Veränderung der Produktion. Nur durch die Anwendung des Konkurrenzprinzips ist ein Maximum an Effektivität und ein Optimum an Qualität in der Wirtschaft zu erreichen. Dann fordert Brakelmann das volle wirtschaftliche und politische Mitbestimmungsrecht aller Arbeitnehmer und Staatsbürger: die Gestaltung der Wirtschaft ist in die Hand derer zu geben, die sie betreiben; notwendig ist der Pluralismus der Meinungen und Interessen, ein Forum des Sprechens, des Miteinan-

der-Denkens, des Aufeinander-Hörens, des gemeinsamen Formulierens in Wirtschaft, Politik und Staat; notwendig für die humane Gestaltung der Gesellschaft sind Pressefreiheit und freier Dialog, freie Kritik.

Sehr aktuell ist das Kapitel «Anpassungzwang und Humanität als religionspädagogisches Problem» von Ivar Asheim. Religionsunterricht hat den jungen Menschen in seiner Welt lebensfähig zu machen und soll die Gestalt einer praktischen Lebenshilfe annehmen. Religionsunterricht muss Widerstandskräfte gegen den Konformitätsdruck wecken, ebenso gesteigerte Wachsamkeit und gutes Unterscheidungsvermögen, damit erkannt werden kann, wie sich im wirtschaftlichen und technischen Fortschritt Möglichkeiten der Humanität mit Gefahren der Dehumanisierung verbinden. Kritische Distanz zur Welt, aber auch Engagement für eine menschliche Welt sind Ziele des Religionsunterrichts.

Von Otto Heinrich von der Gablentz stammt der Beitrag «Gemeinwohl und Staatsräson». Zwei grundlegende Sätze fallen in diesem Beitrag auf: «Es ist die Funktion der Politik, das Zusammenleben zu sichern und zu ordnen»; «wer politische Entscheidungen zu fällen hat, wird nicht nur zu fragen haben, was ist das Beste für das Gemeinwesen? sondern er wird auch abwägen müssen, was unter den Bedingungen der Umwelt möglich und zweckmäßig ist».

In seinem Beitrag «Zur Interessenorganisation in der industrie-gesellschaftlichen Entwicklung» postuliert Theodor Strahm eine soziale Friedensordnung, in der die Interessengegensätze sachlich, rechtlich gültig, in brüderlicher Solidarität und in einem erträglichen Kompromiss zum Ausgleich kommen. Er warnt vor dem Traum einer kampflosen und konfliktlosen Gemeinschaft und vor jeder Art romantischer Gemeinschaftsideologie. Der christlichen Sozialethik kommt es auf die Klarstellung der faktischen Gegensätze an. Jede Versachlichung und jede für alle annehmbare rechtliche Regelung der Interessengegensätze sollte als praktischer Dienst am sozialen Frieden anerkannt werden.

Im Kapitel «Der ferne Nächste» setzt sich Karl Heinz Pfeffer mit den kirchlichen Gegnern der Entwicklungshilfe auseinander und übt harte Kritik an der falschen Einstellung mancher kirchlicher Kreise zur Entwicklungshilfe: Kirchen haben sich angewöhnt, die Weltgeschichte, damit auch die Weltgüter- und Machtverteilung, die Weltwirtschaft und die gegenwärtige Weltpolitik zu tolerieren, auf deren Basis der ferne Nächste und die Entwicklungsländer Not leiden; manche konstruieren einen Gegensatz zwischen ökumenischer Diakonie (kirchlicher sozialer Tätigkeit und Entwicklungshilfe) und evangelischem Glauben. Man weist die Kirche in Schranken und versperrt ihr den Weg zur umfassenden Gestaltung des Lebens; man will sie auf ein Ressort begrenzen und mit einem Sonntagschristentum des bürgerlichen Zeitalters weiterleben, denn viele kirchentreue Bürger der europäischen und nordamerikanischen Staaten sind politisch und sozial konservativ.

Nur ein skizzenhaftes Bild vom mannigfaltigen Inhalt des Werkes «Humane Gesellschaft» konnte vermittelt werden. Aber dieses Bild sollte genügen, um zu zeigen, dass in diesem Buch zur humanen Gestaltung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und auch zum heute so aktuellen Thema «Kirche und Welt» Grundlegendes gesagt wird. Deshalb kann «Humane Gesellschaft» zum eingehenden Studium bestens empfohlen werden. Dieses Werk ist ein mutiger Versuch, Evangelium und soziale Welt wieder zusammenzubringen und den so grossen sozialethischen Gehalt des Evangeliums fruchtbar zu machen für die soziale und humane Gestaltung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft.

J. M.

Der wirtschaftende Staat. Festschrift für Theo Keller, 335 Seiten, Fr. 48.—.

Im Sommer 1971 feierte Prof. Dr. Theo Keller von der Hochschule St. Gallen seinen 70. Geburtstag. In der vorliegenden Festschrift behandeln prominente Autoren in rund zwanzig Beiträgen vor allem die Beziehungen zwischen staatlichem und öffentlichem Sektor der Wirtschaft, Fragen der Finanz- und Steuerpolitik sowie konjunktur- und wachstumspolitische Probleme. Es ist im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich, alle Artikel und Autoren namentlich zu erwähnen. Beschränken wir uns deshalb auf den wie immer lesenswerten und leicht verständlichen Beitrag von

Max Weber über «Bundeshaushalt und Konjunkturpolitik». Max Weber kommt dabei zum Schluss, dass der Finanzpolitik des Bundes aus konjunkturpolitischer Sicht ein befriedigendes Zeugnis ausgestellt werden könne. Die schweizerische Finanzpolitik dürfe sich auch im Vergleich zu jener anderer Staaten sehen lassen, obschon das konjunkturpolitische Instrumentarium des Bundes recht mager sei. «Wenn man den ganzen Zeitabschnitt der letzten zwei Jahrzehnte betrachtet, so kann in erster Linie festgestellt werden, dass die Bundesbehörden, vor allem natürlich das Finanzdepartement, die Notwendigkeit einer Ausrichtung der Finanzpolitik nach den konjunkturellen Erfordernissen erkannt und diese Erkenntnisse vertieft haben. Sie waren auch bemüht, die Erfassung der wirtschaftlichen Wirkungen des öffentlichen Haushalts stets zu verbessern.» (S. 242.) Die Festschrift für Prof. Theo Keller, der neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auch in verschiedenen Kommissionen des Bundes wirkte, besticht durch die Reichhaltigkeit der Beiträge. Das Buch vermittelt in konzentrierter Form viel Wissenswertes, richtet sich allerdings nicht an den Laien, sondern an den wirtschaftspolitischen Fachmann. ha.

Kurt Arnold: *Die missbräuchliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach französischem und schweizerischem Recht (Ein Vergleich)*. 216 Seiten. Polygraphischer Verlag Zürich, 1970. 28Fr.

Das neue Arbeitsvertragsrecht, das auf den 1. Januar 1972 in Kraft getreten ist, hat in bezug auf den Schutz der Arbeitnehmer gegen ungerechtfertigte Kündigung, z. B. wegen gewerkschaftlicher oder politischer Betätigung, nichts Neues gebracht. Die schweizerische Gesetzgebung bleibt damit weiterhin hinter dem in manchen Ländern, vor allem in unsren Nachbarländern erreichten Stand zurück. Die ersten Revisionsentwürfe waren in dieser Hinsicht fortschrittlicher. Ob die Praxis schliesslich gestützt auf allgemeinere Rechtsgrundsätze doch noch einen Schutz gegen willkürliche Entlassung entwickeln wird, ist vorderhand offen. Die St. Galler Dissertation von Arnold kann für eine solche Fortentwicklung Anregungen geben. Sie vergleicht gründlich und instruktiv das schweizerische Recht mit den Verhältnissen in Frankreich, wo die Gerichte dem Arbeitnehmer Schutz vor missbräuchlicher Kündigung gewähren. Sie kommt daher gerade zur rechten Zeit, um auf Probleme und Möglichkeiten des Kündigungsschutzes hinzuweisen. In erster Linie wird sie die Diskussion in Fachkreisen befruchten; aber auch wer als Vertrauensmann der Gewerkschaft oder als Gewerberichter mit Kündigungen zu tun hat und seine Kenntnisse vertiefen möchte, kann aus ihr manche Anregung schöpfen. W. K.

Die Arbeitnehmer haben ein besonderes Interesse daran, gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen. Der Arbeitnehmer ist immer weniger bereit, sich in der Entfaltung seiner Persönlichkeit einschränken zu lassen und in entscheidenden Lebensbereichen nur als Objekt behandelt zu werden. Zumal er sich auf der anderen Seite, konfrontiert mit dem technischen Wandel, neuen und anspruchsvoller Anforderungen ausgesetzt sieht. Von ihm werden verstärkte Mobilität und geistige Wendigkeit verlangt. An einer Lösung dieses Widerspruchs führt kein Weg vorbei.

Heinz O. Vetter